

## Entgeltbestimmungen für Zusatzoption

# MEHR DATENVOLUMEN IN ÖSTERREICH

(Stand 06/2017 – gültig ab 15.06.2017)

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von VOLmobil“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Russmedia IT GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Diese Option ist nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro inkl. 20 % Umsatzsteuer.

| Zusatzpaket                         | 10 GB Datenvolumen |
|-------------------------------------|--------------------|
| Gebühr monatlich                    | € 14,99            |
| Aktivierungsentgelt einmalig        | € 0,00             |
| Datenvolumen pro Monat              | 10 GB              |
| Beworbene* Geschwindigkeit Download | 150 Mbit/s         |
| Beworbene* Geschwindigkeit Upload   | 50 Mbit/s          |
| Bindedauer                          | 6 Monate           |

### OPTIONSBEDINGUNGEN

- Diese Zusatzoption ist ausschließlich im Sprachtarif „Sorglos“ anmeldbar.
- Diese Zusatzoption ersetzt das im bestehenden Tarif inkludierte Datenvolumen.
- Die Zusatzpakete gelten innerhalb Österreichs und in der EU.
- Für diese Zusatzpakete gilt das Prinzip „Roam Like at Home“. Somit können die inkludierten Einheiten zur Gänze im Rahmen der „Fair Use Policy“ auch für EU Roaming verwendet werden. Details auf [www.volmobil.at/eu-roaming](http://www.volmobil.at/eu-roaming).
- EU: sämtliche EU Mitgliedsstaaten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (ausgenommen Überseegebiete), Island, Liechtenstein und Norwegen.
- Die Nutzung wird in Blöcken von 50 kB getaktet.
- \* Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Die Nutzungsmöglichkeit der LTE Technologie ist abhängig von den technischen Voraussetzungen und Einstellungen des Endgeräts und ggf. aufrechter Dienstsperren.
- Die monatliche Zusatzoptions-Gebühr wird im Anmeldemonat aliquot verrechnet, ab dem Tag, an dem die Zusatzoption erstmals freigeschaltet wird.
- Das Datenvolumen gilt für die jeweils laufende Abrechnungsperiode und verfällt mit Ende des Kalendermonats oder Deaktivierung des Vertrags.
- Kosten: Es entstehen Kosten der jeweiligen monatlichen Grundgebühr der Zusatzoption abzgl. eventueller Aktionen.
- Eine Übertragung in die nachfolgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen.
- Kündigung: Dieses Zusatzpaket ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zur nächsten Abrechnungsperiode möglich.
- Nach Abmeldung des Zusatzpakets gelten die Geschwindigkeitskonditionen des gewählten Tarifs.

## **FAIR USE POLICY**

### **Punkt 1: Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs**

Voraussetzung für die Nutzung von „Roam like at Home“ in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel

bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

VOLmobil ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist VOLmobil berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

### **Punkt 2: Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland**

Die Verwendung der SIM-Karte für „Roam like at Home“ ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde. SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist VOLmobil berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden. Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird auch ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

### **Punkt 3: Servicestelle**

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser „Fair Use Policy“ wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre VOLmobil Servicehotline unter 05572 501-900.